

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 16.03.2017 Entscheidung Ö

Hr. Hirth / 01.03.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Neubesetzung des Betriebsausschusses IKP und des Sozialausschusses**

### **I. Beschlussentwurf:**

- 1) Die Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Kreistags des Landkreises Ravensburg ist en bloc zu regeln.
- 2) Die Besetzung des Verwaltungsausschusses, des Kultur- und Schulausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Jugendhilfeausschusses wird unverändert beibehalten.
- 3) Kreisrätin Stierle übernimmt im Sozialausschuss den Sitz von Kreisrat Michael Lang als ordentliches Mitglied.
- 4) Kreisrat Michael Lang übernimmt im Betriebsausschuss IKP den Sitz von Kreisrätin Stierle als ordentliches Mitglied.
- 5) Kreisrat Lehr übernimmt im Betriebsausschuss IKP die persönliche Stellvertretung von Kreisrat Michael Lang sowie im selben Ausschuss die Stellvertretung nach Reihenfolge für die FWV-Fraktion.
- 6) Kreisrat Michael Lang übernimmt im Sozialausschuss die Stellvertretung von Kreisrätin Stierle sowie im selben Ausschuss die Stellvertretung nach Reihenfolge für die FWV-Fraktion.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Mit Mail v. 16.02. beantragte die Fraktion der Freien Wähler die Änderung der Besetzung des Betriebsausschuss IKP und des Sozialausschusses wie folgt:

- 1) Kreisrätin Christa Stierle wechselt vom Betriebsausschuss IKP in den Sozialausschuss

- und  
2) Kreisrat Michael Lang vom Sozialausschuss in den Betriebsausschuss IKP.

§ 35 der LkrO regelt die Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse. Danach besteht die Möglichkeit, sich über die Besetzung der Ausschüsse en bloc zu einigen, sofern dies der einstimmige Wille des Kreistags ist. Kommt diese Einigung (auch durch Enthaltungen) nicht zustande, sind die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen. Dies gilt für den Fall, dass mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht werden. Wird nur ein gültiger oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bisherige und gute Übung war es, dass eine solche formale Rochade immer ohne Diskussion und einstimmig vonstatten geht.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**